

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (9) ÖFFENTLICHER TEIL AM 12. OKTOBER 2020 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHRBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Michael Zeh
Rebecca Schmalzl
Manuel Deinhart
Stephan Fey
Florian Gsell
Heike Kirchmann
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Manfred Scheuerl

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Präsentation Straßenzustandskataster

3. Entgegennahme von Spenden durch die Gemeinde Hergatz
hier: Beschluss über künftige Vorgehensweise

4. Ausbau digitaler Angebote für Verwaltungsleistungen
hier: Beschluss über Vergabe eines Erweiterungspakets

5. Bauanträge / Bauvoranfragen

- 5.1 Antrag auf Baugenehmigung 31/2020
hier: Neubau eines Einfamilienhauses, Am Obstgarten 3

- 5.2 Antrag auf Baugenehmigung 33/2020
hier: Neubau eines Einfamilienhauses, Am Obstgarten 3

- 5.3 Vorlage im Genehmigungsverfahren 34/2020
hier: Neubau Wohnhaus mit Garage, Am Obstgarten 31

6. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.09.2020 gefassten Beschlüsse

7. Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 9. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 14 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 8 vom 07.09.2020 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 8 vom 07.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Präsentation Straßenzustandskataster

AZ: 6311

Das bisherige Straßenzustandskataster für die Gemeinde Hergatz stammt aus dem Jahr 2007. Zwischenzeitlich wurden einige beschädigte Straßen saniert, jedoch sind neue Schäden hinzugekommen. In der Sitzung vom 06.05.2019 beschloss der Gemeinderat die Vergabe der Fortschreibung des Straßenzustandskatasters an das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner.

Herr Rudhart und Herr Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann werden das aktuelle Straßenzustandskataster präsentieren.

Diskussionsverlauf:

Herr Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Rudhart stellt das Straßenzustandskataster der Gemeinde Hergatz vor und erklärt, wie bei den Untersuchungen der Straßen vorgegangen wurde.

Straßenzustandskatakster 2007

Übersichtslageplan

Erfassung

Bewertung

Bsp. Datenblatt

Legende

Ergebnis 2020

Schadensklasse 4 und 5

Prognose gesamt

Prognose kurzfristig

Fazit

2007	2020	Differenz
L = 30.787,00 m	L = 35.564,00 m	+ 4.777,00 m
A = 128.943,00 m ²	A = 151.652,00 m ²	+ 22.709,00 m ²
Dringend-/ kurzfristiger Handlungsbedarf		
L = 11.961,00 m	L = 14.636,00 m	- 2.675 m
A = 78.523,00 m ²	A = 62.924,00 m ²	- 15.599,00 m ²
% = 60,9%	% = 41,5%	- 19,4 %
Mittel-/Langfristig Handlungsbedarf		
L = 8.685,00 m	L = 17.547,00 m	+ 8.862,00 m
A = 29.635,00 m ²	A = 71.908,00 m ²	+ 42.273,00 m ²
% = 23%	% = 47,5	+ 24,5 %
Kein Handlungsbedarf		
L = 10.141,00 m	L = 3.381,00 m	- 6.760,00 m
A = 20.785,00 m ²	A = 16.819,00 m ²	- 3.966,00 m ²
% = 16,1%	% = 11%	- 5,1 %

Straßenzustandskatakster 2007

Übersichtslageplan

Erfassung

Bewertung

Bsp. Datenblatt

Legende

Ergebnis 2020

Schadensklasse 4 und 5

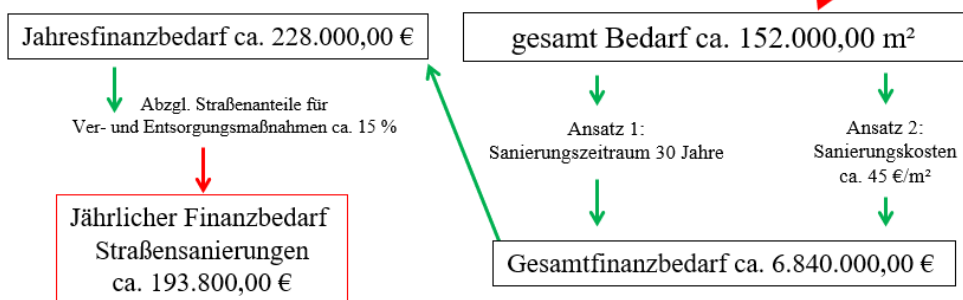
Prognose gesamt

Prognose kurzfristig

Fazit

					Anteil Länge	Anteil Fläche	
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 1 - kein Handlungsbedarf	16 ABSCHNITTE	3.381,00 m	9,51%	11,09%	16.819,34 m ²	
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 2 - langfristig 15 Jahre	25 ABSCHNITTE	4.547,00 m	12,79%	10,87%	16.479,20 m ²	
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 3 - mittelfristig 10 Jahre	51 ABSCHNITTE	13.000,00 m	36,55%	36,55%	55.429,30 m ²	
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 4 - kurzfristig 5 Jahre	51 ABSCHNITTE	14.276,00 m	40,14%	40,26%	61.058,30 m ²	
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 5 - dringender Handlungsbedarf	4 ABSCHNITT	360,00 m	1,01%	1,23%	1.866,00 m ²	
	Summe		35.564,00 m			151.652,14 m ²	

Netto:



Straßenzustands-
kataster 2007

Übersichtslageplan

Erfassung

Bewertung

Bsp. Datenblatt

Legende

Ergebnis 2020

Schadensklasse
4 und 5

Prognose
gesamt

Prognose
kurzfristig

Fazit

				Anteil Länge	Anteil Fläche	
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 1 - kein Handlungsbedarf	16 ABSCHNITTE	3.381,00 m	9,51%	11,09%	16.819,34 m ²
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 2 - langfristig 15 Jahre	25 ABSCHNITTE	4.547,00 m	12,79%	10,87%	16.479,20 m ²
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 3 - mittelfristig 10 Jahre	51 ABSCHNITTE	13.000,00 m	36,55%	36,55%	55.429,30 m ²
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 4 - kurzfristig 5 Jahre	51 ABSCHNITTE	14.276,00 m	40,14%	40,26%	61.058,30 m ²
FAHRBAHNEN	Schadensklasse 5 - dringender Handlungsbedarf	4 ABSCHNITT	360,00 m	1,01%	1,23%	1.866,00 m ²
	Summe		35.564,00 m			151.652,14 m ²

Netto:

Jahresfinanzbedarf ca. 945.000,00 €

Kurzfristiger Bedarf ca. 63.000,00 m²

Abzgl. Straßenanteile für
Ver- und Entsorgungsmaßnahmen ca. 15 %

Ansatz 1:
Sanierungszeitraum 5 Jahre

Ansatz 2:
Sanierungskosten
ca. 75 €/m²

Jährlicher Finanzbedarf
Straßensanierungen
ca. 803.250,00 €

Gesamtfinanzbedarf ca. 4.725.000,00 €

2007	2020
Langfristige Finanzierung	
A = 129.000,00 m ²	A = 152.000,00 m ²
Kosten = 5.805.000,00 €	Kosten = 6.840.000,00 €
Jährlich = 193.500,00 €	Jährlich = 193.800,00 €
Kurzfristige Finanzierung	
A = 79.000,00 m ²	A = 63.000,00 m ²
Kosten = 5.925.000,00 €	Kosten = 4.725.000,00 €
Jährlich = 1.185.000,00 €	Jährlich = 803.250,00 €

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Rudhart und Herrn Wagner für die Präsentation.

Für die Straßensanierungen sollen jährliche Posten im Haushaltsplan mit einberechnet werden, sodass man die Straßen nach und nach in den Griff bekomme. Der Vorsitzende erwähnt auch, dass jetzt noch bei 3 Straßen in der Gemeinde dringend Handlungsbedarf bestehe (rote Schadensklasse). Der Pfänderweg werde dieses Jahr noch saniert. Für 2021 sei die Sanierung vom Schloßweg geplant. Bei den nächsten Haushaltsberatungen soll die Sanierung der Sântisstraße berücksichtigt werden. Es bestehe auch die Möglichkeit, eine Straßensanierung aus der gelben Schadensklasse (kurzfristig 5 Jahre) vorzuziehen.

Auf Frage von Gemeinderat Gsell informiert Herr Rudhart, dass es momentan keine Untersortierung in den jeweiligen Schadensklassen gibt. Eine Sortierung sei jedoch möglich.

Gemeinderätin Kirchmann ist der Meinung, dass die Straße durch Itzlings auch kurzfristig saniert werden sollte. Sie empfiehlt, den Bauausschuss miteinzubeziehen und die Priorität zu erweitern.

Gemeinderat Woll merkt an, auch das Thema Verkehrsberuhigung bei der Sanierung der Straße durch Itzlings zu berücksichtigen

Der Vorsitzende informiert, dass dieses Jahr noch eine Bauausschusssitzung geplant sei.

TOP 3

Entgegennahme von Spenden durch die Gemeinde Hergatz hier: Beschluss über künftige Vorgehensweise

AZ: 9503

Das Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke erarbeitet. Diese stellen keine rechtsverbindliche Anweisung, sondern nur eine Anregung für eine Umsetzung im Entscheidungsbereich der Gemeinde, dar.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben beeinflussen.

Durch diese Empfehlung werden die gesetzlichen und tariflichen Regelungen für Zuwendungen an Beamte und Bedienstete der Gemeinde nicht berührt.

Die Punkte der Empfehlung zielen darauf ab, dass die Zuwendungen dokumentiert, vom zuständigen Gemeindeorgan genehmigt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben werden. Hierbei wird nicht zwischen Sach- und Geldspenden unterschieden.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

1. Spenden im Gegenwert bis einschließlich 200 € pro Zuwendungsgeber und Einzelfall Entgegennahme und Entscheidung über die rechtliche Annahme durch den Ersten Bürgermeister. Eine eventuell geforderte Spendenbescheinigung kann sofort erstellt werden.
2. Spenden im Gegenwert über 200 € pro Zuwendungsgeber und Einzelfall Entgegennahme durch den Ersten Bürgermeister, Entscheidung über die rechtliche Annahme durch den Gemeinderat. Sollte mit Übergabe sofort eine Entscheidung über die Annahme gefordert sein, kann diese nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen. Eine Spendenquittung kann erst nach Annahme der Zuwendung durch den Gemeinderat ausgestellt werden.
3. Die Zuwendungen werden unabhängig von ihrer Höhe mit folgenden Daten dokumentiert: Zuwendungsgeber – Höhe der Zuwendung – Art (Geld- oder Sachspende) – Spendenzweck (gebunden oder allgemein) – Spendenzeitpunkt – Bemerkungen zu evtl. Geschäftsbeziehungen zwischen Gemeinde und Zuwendungsgeber, etc. abgelehnte Spenden werden ebenfalls – mit Entscheidungsgrund – dokumentiert.

4. Dem Gemeinderat wird jeweils einmal im Jahr eine Aufstellung (mit Inhalt nach Punkt 3) über sämtliche Zuwendungen des vergangenen Jahres (inkl. der Ablehnungen) zur Information vorgelegt. Danach werden diese Daten an die Rechtsaufsicht zur Kenntnis gegeben.
5. Die Annahme einer Spende durch den Gemeinderat kann grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Sollte aber in der Beratung über die Person des Zuwendungsgebers bzw. dessen Beweggründe für die Spende diskutiert werden, können sehr schnell berechnete Interessen des Spenders berührt sein. Damit wäre dieser Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln und der Beschluss in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen bekannt zu machen.

Sofern der Spender eine nicht öffentliche Behandlung wünsche, könne diesem Wunsch entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vorgehensweise hinsichtlich der Zuwendungen an die Gemeinde Hergatz wie vorstehend vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4

Ausbau digitaler Angebote für Verwaltungsleistungen

AZ: 0473

hier: Beschluss über Vergabe eines Erweiterungspakets

Mit der Strategie BAYERN DIGITAL macht die Bayerische Staatsregierung den Freistaat zur Leitregion für Digitales. Der Ausbau des Angebots im BayernPortal als zentrale Online-Plattform hat oberste Priorität.

Auszug aus der Pressemitteilung 280 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 25.07.2019:

„Darüber hinaus wollen wir, dass Bürgerinnen und Bürger Verwaltungsleistungen rund um die Uhr über Verwaltungsportale als Onlinedienste nutzen können“, kündigte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker an. **„Dafür unterstützen wir unsere Kommunen mit bis zu 20.000 Euro bei ihren Ausgaben für die erstmalige Bereitstellung von Onlinediensten“.**

Zudem verpflichtet das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14.08.2017 neben Bund und Ländern auch die Kommunen, bis 2022 alle Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale zugänglich zu machen.

Der Freistaat Bayern habe sich zum Ziel gesetzt, die wichtigsten Verwaltungsleistungen bereits bis Ende 2020 online anzubieten. Mit dem Förderprogramm „Digitales Rathaus“ unterstütze er Investitionen in kommunale Online-Dienste.

Das Basispaket komuna.RSP (Rathaus-Service-Portal) setzt die Gemeinde Hergatz bereits seit Jahren ein. Dieses erfüllt bereits einen Großteil der geforderten Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG).

Ein weiterer Bestandteil des OZG sei die Bereitstellung der standesamtlichen Urkundenbeantragung.

Mit der Beantragung der standesamtlichen Urkunden erhalte die Gemeinde Hergatz eine Förderung von 80 %, weitere Folgekosten treten nicht auf. Auch die geforderte Online-Bezahlung erfolgt über das vorhandene Bezahlfverfahren in komuna.RSP.

Die Fa. komuna hat der Gemeinde Hergatz ein Angebot zur Umsetzung der Beantragung von Personenstandsurkunden (Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden) unterbreitet.

Das Angebot beläuft sich auf 5.236,00 € brutto.

Eine Vergabe an einen anderen Dienstleister ist ausgeschlossen, da die Bereitstellung der Urkundenbeantragung in das Rathaus-Service-Portal einfach integriert werden kann und so eine einfache und sichere Beantragung durch den Bürger gewährleistet ist.

Diskussionsverlauf:

Auf Frage von Gemeinderätin Kirchmann informiert der Vorsitzende, dass momentan hauptsächlich Dienstleistungen vom Bürgerbüro online angeboten werden. Der Personalausweis könne momentan noch nicht online beantragt werden, da noch eine digitale Unterschrift benötigt werde. Einfache oder erweiterte Meldebestätigungen, Wahlscheine, sowie einfache Führungszeugnisse seien online am Meisten gefragt. Voranmeldungen können auch online ausgefüllt werden, jedoch müsse der Bürger hier noch ins Rathaus kommen, um eine digitale Unterschrift zu leisten.

Gemeinderat Pfeiffer bittet um mehr Informationen und Werbung im Amtsblatt, sodass die Bürger die Onlinedienste der Gemeinde Hergatz auch nutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erweiterung des Rathaus Service-Portals (Beantragung von Personenstandsurkunden) an die komuna GmbH zu einem Angebotspreis in Höhe von 5.236,00 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bauanträge / Bauvoranfragen

AZ: 6024

TOP 5.1

Antrag auf Baugenehmigung 31/2020

AZ: 6024

hier: Neubau eines Einfamilienhauses, Am Obstgarten 3

Antragsteller: Asztalos Adrian und Kinga
Rickenbacher Str. 24, 88131 Lindau
Bauort: Am Obstgarten 3, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 99/42 u. 99/43, Gem. Wohmbrechts
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Der Gemeinderat kritisiert die abweichende Dachneigung. Er werde dem Bauvorhaben so nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 99/42 und Flst. Nr. 99/43, Am Obstgarten 3, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14 (einstimmig abgelehnt)

TOP 5.2

Antrag auf Baugenehmigung 33/2020

AZ: 6024

hier: Neubau eines Einfamilienhauses, Am Obstgarten 3

Antragsteller: Aloe Giuseppe und Innani Aloe Rita
Bayums ½, 88353 Kißlegg
Bauort: Am Obstgarten 3, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 99/31, Gem. Wohmbrechts
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses

Der Gemeinderat bemängelt, dass die Terrasse 3 Meter über die Baugrenze hinausragt. Er werde dem Bauvorhaben so nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. Nr. 99/31, Am Obstgarten 3, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14 (einstimmig abgelehnt)

TOP 5.3

Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren 34/2020 hier: Neubau Wohnhaus mit Garage, Am Obstgarten 31

AZ: 6024

Antragsteller: Ohlinger-Knestele Claudia, Knestele Helmut
Am Obstgarten 4, 88145 Hergatz
Bauort: Am Obstgarten 31, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 99/22, Gem. Wohmbrechts
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohmbrechts-Nord“ und entspricht den Festsetzungen. Das Genehmigungsfreistellungsverfahren kann eingeleitet werden. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

TOP 6

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.09.2020 gefassten Beschlüsse

AZ: 0241

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Gewerke für die Feuerwehrrhäuser Maria-Thann und Wohmbrechts wie folgt:

Die Landschafts- und Wegebauarbeiten wurden an die Firma Garten- und Landschaftsbau Rudolf Börner zu einem Angebotspreis von 256.363,24 € brutto vergeben.

Die Trockenbauarbeiten wurden an die Firma Maurer zu einem Angebotspreis von 45.743,67 € brutto vergeben.

TOP 7

Sonstiges / Anträge

AZ: 0241

Anfragen aus dem Gemeinderat

- **Förderprogramm Schülerverkehr**

Gemeinderat Gsell spricht das Förderprogramm Schülerverkehr vom Landratsamt Lindau an. Er bemängelt, dass vor allem die Linie Hergatz nach Wangen morgens völlig überfüllt sei. Die Kinder bekämen zum Teil keinen Sitzplatz mehr. Der Mindestabstand könne nicht eingehalten werden. Der Vorsitzende informiert, dass diese Probleme auch in anderen kleineren Kommunen auftreten. Das Geld von dem Förderprogramm sei in den Städten Lindau und Lindenberg vollständig eingesetzt worden. Gemeinderat Gsell wünscht sich, dass die Situation verbessert werde. Vielleicht bestehe die Möglichkeit, dieses Thema mit der zweiten Landrätin Sonja Müller zu bereden, um eine Lösung zu finden.

Gemeinderat Zodel merkt an, dass die RBA wissen müsste, wie viele Plätze man in den Bussen benötigt, aufgrund der verkauften Busfahrkarten. Er empfiehlt, mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Vorgehensweise zu entwickeln.

Gemeinderat Pfeiffer erwähnt, dass die Busse grundsätzlich überfüllt sind und dies vor allem die Sicherheit der Kinder beeinflusse, wenn diese im Gang stehen müssen.

Gemeinderätin Kirchmann erinnert, dass diese Diskussion schon immer ein Thema war. Sie schlägt vor, das Thema auf der Bürgermeisterversammlung anzusprechen.

- **Sonstige Anfragen**

Auf Anfrage von **Gemeinderat Woll** informiert der Vorsitzende, dass bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung bis jetzt zwei Angebote eingegangen sind, es jedoch schwierig sei einen weiteren Anbieter zu finden. In der nächsten Sitzung werden die Angebote vorgestellt. Zudem informiert er, dass die Ausschreibung für die Friedhofsmauer begonnen hat und 11 Firmen angeschrieben wurden. Am 2. November werden sich 4 Architekturbüros für die Machbarkeitsstudie vorstellen.

Auf Anfrage von **Gemeinderat Kirchmann** informiert der Vorsitzende, dass es keine neuen Informationen in Bezug auf den Fußgängersteg in Hergatz gebe. Bei dem Löschwasserbehälter in Beuren, wurden die Grundstücke vor Ort angeschaut. Bei einem Tank mit bis zu 50 Kubik müsse kein Bauantrag gestellt werden.

- **Sitzungstermine 2021**

Gemeinderat Linke spricht den Sitzungskalender an, dass dieser in RIS aktualisiert wird und die Sitzungstermine für 2021 auch schon festgelegt werden. Darauf informiert der Vorsitzende, dass die Gemeinderatsitzungen grundsätzlich am ersten Montag im Monat stattfinden werden.

Informationen an den Gemeinderat

Der Vorsitzende informiert, dass bei den Feuerwehrhäusern der Innenbereich gepflastert, Drainage verlegt, Türelemente eingesetzt und der Vorplatz mit Kies aufgefüllt wurde. Die Eröffnung soll im März 2021 stattfinden.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:03 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Jasmin Weber